

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Haffelder, Erich

Vorlagennummer

054/2023

Aktenzeichen

50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	15.05.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Technischer Ausschuss, 22.03.2021, Vorlage Nr.: 024/2021

Gemeinderat, 17.06.2021, Vorlage 30/2021

Gemeinderat, 29.07.2021, Vorlage 72/2021

Anzahl der Anlagen: :2

Betreff:

**Radwegführung Siegelsbacher Straße in Bad Rappenau
hier: Maßnahmenbeschluss nach Förderzusage**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Herstellung eines beidseitigen Schutzstreifens für Radfahrer in der Siegelsbacher Straße mit einem Kostenumfang von 580.000 € zu.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2021 den Maßnahmenbeschluss zur Herstellung von Beidseitigen Radschutzstreifen in der Siegelsbacher Straße gefasst. Ziel ist eine Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer auf dem knapp 350 m langen Abschnitt in der Siegelsbacher Straße im Abschnitt Einmündung Finkenstraße bis Johann-Strauß-Straße.

Die Planung beinhaltet:

- Radweg:
 - 2 (beidseitig) auf der Fahrbahn markierte 1,25 m breite Schutzstreifen
 - Furt-Markierungen an Einmündungen
- Bushaltestelle auf der Friedhofsseite:
 - Die Lage der Haltestelle anpassen

– Den Fahrgastunterstand versetzen

➤ Siegelsbacher Straße

- Die Fahrbahnbreite von derzeit ca. 6,10 m auf 7,00 m verbreitern
- Verschwenkung der Fahrbahn um ca. 1,0 m in Richtung Friedhof
- Eine vorgesetzte Stützmauer an die bestehende Friedhofsmauer auf ca. 205 m Länge herstellen
- Böschung entlang der Siegelsbacher Straße zum Friedhof von Bewuchs (Büsche, hohe freiwachsende Sträucher, Bäume) durch Rodung freimachen.
- Dadurch entsteht eine Sichtbeziehung der Anwohner in der Beethovenstraße auf den Friedhof

➤ Flurstück Nr. 6754 (stadteigenes Grundstück)

- Inanspruchnahme von ca. 175 m²

Am Zugang zum Friedhof finden keine Baumaßnahmen statt (ursprünglich Teil des Vorentwurfs).

Der Maßnahmenbeschluss vom 29.07.2021 beinhaltete die Annahme einer Förderquote zwischen 70 und 80 % und Gesamtbaukosten von geschätzt ca. 510.000 €.

Nach einer aktuellen Kostenberechnung vom November 2022 errechnen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 580.000 €. Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung aus 2021 ergibt sich im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung eine Kostenerhöhung über 70.000,00 €.

Die Förderhöhe für die Herstellung eines beidseitigen Schutzstreifens für Radfahrer in der Siegelsbacher Straße beläuft sich auf 446.985,00 €, was einer Förderquote von 77 % entspricht.

Für den Schutzstreifenausbau im Straßenraum stehen in der mittelfristigen Finanzplanung bereits Mittel in Höhe von 580.000,00 €, im Teilhaushalt THH 6 der Stadt Bad Rappenau unter dem Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0021 zur Verfügung (2021/2022: 20.596,32 €; 2023: 184.400 €; 2024: 375.000 €).